

## „Es gibt Vieles, was zwar gleich ist und gleich behandelt werden sollte, aber es ist eben doch anders.“

Rechtsanwältin Dr. Gisela Wild aus Hamburg erhält am 3. März 2010 den erstmals vom Deutschen Anwaltverein verliehenen Maria-Otto-Preis

Die Geschichte der Anwältinnen begann erst am 7. Dezember 1922. Damals wurde Dr. Maria Otto als erste Frau in München zugelassen. Es war trotz der Gleichstellung von Frauen und Männern in der Weimarer Reichsverfassung von 1919 noch ein harter Weg gewesen. Die Vertreterversammlung des Deutschen Anwaltvereins hatte noch im Januar 1922 nach hitzigen Diskussionen mit 45 zu 42 Stimmen den Beschluss gefasst: „Die Frau eignet sich nicht zur Rechtsanwaltschaft oder zum Richteramt.“ Inzwischen gibt es rund 50.000 Anwältinnen, ein Drittel der Anwaltschaft ist weiblich. Der Deutsche Anwaltverein hat in Erinnerung an Dr. Maria Otto seinen Anwältinnenpreis nach ihr benannt. Erste Preisträgerin ist Rechtsanwältin Dr. Gisela Wild. 1983 erkämpfte sie mit einer Kollegin das Volkszählungsurteil. Sie war eine von zwei Anwältinnen, die 1961 in Hamburg zugelassen wurden. Damals gab es in Deutschland 18.300 Anwälte und rund 450 Anwältinnen. Das Anwaltsblatt fragte die Preisträgerin:

**Anwaltsblatt:** Wie schwer haben es Anwältinnen?

**Wild:** Nicht schwerer als Anwälte. Ich jedenfalls hatte es nicht schwer. Zunächst wollte ich Richterin werden. Das war damals in Hamburg unmöglich. Ich hatte ein „ausländisches“ Examen – aus Baden-Württemberg. Zudem waren gerade zwei Frauen eingestellt worden. Also musste ich mir etwas anderes suchen. Ich habe dann den Beruf angepeilt, den ich eigentlich für unseriös gehalten hatte.

**Anwaltsblatt:** Wie gelang der Start?

**Wild:** Mit etwas Glück: Ich bin sofort von der Hamburger Sozietät Prof. Dr. Kurt Bussmann, Dr. Helmut Droste genommen worden. Die Kanzlei war auf den gewerblichen Rechtsschutz und das Urheberrecht spezialisiert. Von dieser Sozietät, die damals aus fünf Anwälten bestand, bin ich ausgebildet und gefördert worden.

**Anwaltsblatt:** Sie sind die 16. Anwältin Hamburgs. Hätten andere Kanzleien Sie auch mit offenen Armen empfangen?

**Wild:** Das glaube ich nicht. Ich hatte mich schon vorher bei anderen Kanzleien vorgestellt. Die Absagen hatten immer irgendeine Begründung, in Wahrheit war wohl entscheidend die Tatsache, dass ich eine Frau war.

**Anwaltsblatt:** Sie haben Jura studiert, mit dem Ziel Richterin zu werden ...

**Wild:** ... mein Vater hatte die Vorstellung, dass ich Juristin und Richterin werden sollte. Er sprach von „Kronjuristin“. Das hat mich bedrückt und gestört. Ich habe erst lange Zeit später erkannt, was er mit der „Kronjuristin“ meinte, nämlich eine Juristin, die sich für die Allgemeinheit engagiert.

**Anwaltsblatt:** Wann haben Sie erkannt, dass der Weg der Anwältin richtig war?

**Wild:** Wir waren 1964/1965 zwei Jahre in Paris. Dort habe ich unseren Sohn bekommen. Ich glaubte, dass mit Familie der Beruf der Richterin ganz praktisch sei. Nun wollte die Hamburger Justiz mich auch. Sogar die Anwaltsjahre sollten angerechnet werden. Da hatte ich aber schon erkannt: Ich bin



Rechtsanwältin Dr. Gisela Wild: „Ich bin ein Kämpfertyp. Ich mag nicht nur über Fälle entscheiden. Ich muss die Fälle mitentwickeln und mitgestalten.“

ein Kämpfertyp. Ich mag nicht nur über Fälle entscheiden. Ich muss die Fälle mitentwickeln und mitgestalten.

**Anwaltsblatt:** Wann war das?

**Wild:** 1966. Da war mir vollkommen klar, dass ich Anwältin bleiben sollte. Ich bin später einmal gefragt worden, ob ich mich als Bundesrichterin bewerben wolle. Das hat mir natürlich sehr geschmeichelt. Aber nur über rechtliche Dinge entscheiden? Ich bin leidenschaftliche Instanzanwältin, die Fälle so aufbereitet, dass sie zum Schluss rechtlich an oberster Stelle entschieden werden können. Die Aufarbei-

### Stichwort:

#### Maria-Otto-Preis

Der Maria-Otto-Preis ist 2009 vom Vorstand des Deutschen Anwaltvereins beschlossen worden. Der Preis kann – wie es im Statut heißt – an herausragende Rechtsanwältinnen verliehen werden, die sich als Rechtsanwältin im besonderen Maße in ihrem Beruf, Justiz, Politik und Gesellschaft ausgezeichnet haben oder eine besondere Vorbildfunktion für Anwältinnen und Anwälte innehaben. Ausgezeichnet werden können aber auch Personen oder Organisationen, die sich im besonderen Maße um die Belange der Anwältinnen verdient gemacht haben. Als erste Preisträgerin hat der Vorstand des Deutschen Anwaltvereins Rechtsanwältin Dr. Gisela Wild aus Hamburg bestimmt. Zukünftig wird der Preis von einer Jury vergeben. Die Skulptur des Preises ist geschaffen worden von Suse Weber.

tung des Sachverhalts ist ein ganz wesentlicher Teil der Rechtsprechung ist.

**Anwaltsblatt:** Wie kämpferisch muss eine Anwältin in eigener Sache sein?

**Wild:** Sehr. Das habe ich im Laufe der Zeit gelernt. Schon im Studium in Freiburg. Wir waren nur ganz wenige Studentinnen. Wenn wir eine Studiengeldbefreiung haben wollten, mussten wir so genannte Fleißprüfungen machen. Unter anderem habe ich eine Fleißprüfung in Rechtsgeschichte bei Prof. Fritz von Hippel gemacht. Es war ein sehr angenehmes Gespräch. Doch nachdem ich aus den Semesterferien zurückkam, habe ich die Beurteilung nachgelesen. Da stand: „Sie versucht, sich ganz nach Mädchenart durch Lernen und nicht durch Denken vorwärts zu bringen.“ Das hat mich so empört, dass ich sofort nach Prof. von Hippel gefragt habe. Er hatte ein Freisemester. Daraufhin bin ich zu ihm in die Wohnung gegangen. Ich habe gesagt, „ich wolle über das Zeugnis sprechen. Er war ziemlich erstaunt, bat mich dennoch herein und wir haben uns unterhalten. Ich sagte ihm: „Wie können Sie zu einem solchen Urteil kommen, wenn Sie mir nur Lernfragen stellen?“ Ich habe dann sogar, ohne dass ich es beantragt hatte, ein Stipendium erhalten. Prof. von Hippel war meines Wissens der erste Professor in der Freiburger juristischen Fakultät, der eine Assistentin angenommen hat.

**Anwaltsblatt:** Ist Ihnen als Anwältin ähnliches passiert?

**Wild:** Ich habe niemals Schwierigkeiten gehabt. In der Sozietät gab es keine geschlechtsspezifischen Diskussionen. Aber als ich 1966 mit Kind zurückkam, bin ich gefragt worden, ob ich vielleicht nur halbtags arbeiten möchte. Daraufhin habe ich erklärt: „Das könnte euch so passen, mich ganztags zu beschäftigen und halbtags zu bezahlen. Das kommt gar nicht in Frage.“ Es war selbstverständlich, dass das Kind um fünf Uhr aus dem Kindergarten abgeholt werden musste. Die ganze Sozietät war darauf eingestellt, dass ich um halb fünf das Haus verließ. Die Restarbeit musste dann am Abend erledigt werden, wenn der Sohn ins Bett gebracht war.

**Anwaltsblatt:** Sie haben dann doch noch die Kanzlei gewechselt?

**Wild:** Ich wollte gerne Partnerin in meiner Kanzlei werden. Es gab damals aber den Grundsatz, dass Partner immer nur mit einem bestimmten zeitlichen Abstand aufgenommen werden sollten, damit ein geordneter Altersaufbau zustande komme. Ich habe dagegen vertreten, dass eine Frau auch noch daneben reinpassen könnte. Dann kam das Angebot, in die Sozietät v. Berenberg-Gossler, Frhr. v. Gleichenstein zu wechseln. Ich sollte dort den gewerblichen Rechtsschutz, das Urheber- und das Presserecht übernehmen. Das habe ich dann auch getan.

**Anwaltsblatt:** Hat es ihre alte Kanzlei bereut?

**Wild:** Sie haben mir dann noch ein Angebot gemacht. Es kam aber zu spät. In meiner alten Kanzlei hätte ich nicht zeigen können, was ich wirklich kann. Ich wollte mich freischwimmen, habe vieles gelernt, vieles übernommen, aber manches eben auch abgeändert und anders entwickelt. Es war ein Art Lehrer-Schüler-Verhältnis. Das bleibt das ganze Leben.

**Anwaltsblatt:** Wie kämpferisch muss eine Anwältin für die Mandanten sein?

**Wild:** Jedenfalls nicht weniger kämpferisch als ein Anwalt.

**Anwaltsblatt:** Wie kämpferisch muss die Anwältin in Sachen der Gesellschaft sein?

**Wild:** Die Anwältin sollte erst einmal ein Bewusstsein dafür haben, dass sie eine Sonderstellung hat – jedenfalls zu

der Zeit als ich tätig war, war das so. Ich habe mich stets – es mag antiquiert klingen – als Vertreterin des Rechts empfunden, als mitverantwortlich dafür, dass in der ganzen Bundesrepublik der Rechtsstaat Geltung hat und sich auch durchsetzt.

**Anwaltsblatt:** Was macht für Sie den Rechtsstaat aus?

**Wild:** Vor allem die demokratische Grundordnung. Ich bin Zivilrechtlerin. Das Zivilrecht ist fester gefügt als andere Rechtsgebiete, die später dazu gekommen sind, wie das Arbeitsrecht. In anderen Rechtsgebieten halte ich nicht unbedingt alle Gesetze – im höheren Sinne – für Recht. Natürlich muss das geschriebene Recht geachtet werden. Aber man muss auch bereit sein, gegen Vorschriften zu kämpfen, die man für rechtswidrig hält, wie bei der Volkszählung 1983.



#### Zur Person:

#### Dr. Gisela Wild

Dr. Gisela Wild (Jahrgang 1932) ist seit 1961 Rechtsanwältin. Sie studierte in den 50er Jahren in Freiburg. Das Referendariat absolvierte sie in Baden-Württemberg, Köln und Hamburg. 1960 promovierte sie über das Thema „Leopold August Warnkönig (1794 – 1866). Ein Rechtslehrer zwischen Naturrecht und historischer Schule und ein Vermittler deutschen Geistes in Westeuropa“. Als Anwältin fing sie in der Kanzlei Prof. Bussmann, Dr. Droste an und spezialisierte sich auf gewerblichen Rechtsschutz, Urheber- und Presserecht. 1970 trat sie als erste Partnerin in die Hamburger Kanzlei v. Berenberg-Gossler, Frhr. v. Gleichenstein ein, die 1990 mit einer Düsseldorfer, einer Münchener und einer Frankfurter Kanzlei eine der ersten großen überörtlichen Sozietäten in Deutschland bildete. 2002 wurde daraus die internationale Kanzlei Taylor Wessing. Einer weiten Öffentlichkeit wurde Wild als Anwältin im „Emma“-Prozess (mehrere Frauen, darunter Inge Meysel, Margarete Mitscherlich und Erika Pluhar, hatten 1978 gegen sexistische Titel des „Stern“ geklagt) und mit dem Volkszählungsurteil des Bundesverfassungsgerichts im Jahr 1983 bekannt. Zusammen mit der Rechtsanwältin Maja Stadler-Euler hatte Wild das Recht auf informationelle Selbstbestimmung als Grundrecht erkämpft. 1996 erhielt sie das Bundesverdienstkreuz. 1998 entwickelte sie mit einem Partner für einen großen deutschen Technologiekonzern einen Entschädigungsfonds für Zwangsarbeiterinnen, der wegweisend wurde für die spätere Gesamtregelung durch Otto Graf Lambsdorff. Seit 2005 ist sie Hamburgische Verfassungsrichterin.

**Anwaltsblatt:** 1978 – bereits als gestandene Anwältin – haben Sie Alice Schwarzer und andere Frauen im „Emma“-Verfahren vertreten. Geklagt wurde auf Unterlassung gegen sexistische Titel des „Stern“. Die Klage war aussichtslos, aber medienwirksam ...

**Wild:** ... sie schien aussichtslos. Im ersten Augenblick hatte ich auch gedacht, dass sei eigentlich gar nicht zu gewinnen. Dann ist bei mir die Überzeugung gewachsen, dass an der Sache etwas dran ist. Damals hat der Vorsitzende Richter Manfred Engelschall in öffentlicher Sitzung bedauert, dass er so entscheiden und die Klage abweisen müsse. Er sagte, wir müssten zum Gesetzgeber gehen. Das haben wir getan. Die Folge war das Gleichberechtigungsgesetz.

**Anwaltsblatt:** Was war damals das wichtigste Thema für Frauen?

**Wild:** Am Ende drehte es sich fast immer alles um die Frage, wie Frauen Beruf und Familie miteinander verbinden können.

**Anwaltsblatt:** Die Titelpornografie des „Stern“ war kein Thema?

**Wild:** Nein. Es ging um einen anderen Aspekt: das Konträrthema zu der Zeitschrift „St. Pauli Nachrichten“. Den „St. Pauli Nachrichten“ ging es um die Freiheit zur Sexualität. In den Titelbildern des „Stern“ kam zum Ausdruck, dass die ganze Befreiung gegen die Frauen gelaufen war. Frauen wurden doch wieder nur als Objekt betrachtet. Das war der entscheidende Punkt: Freiheit zur Sexualität, aber nicht Benutzung als Opfer.

**Anwaltsblatt:** Wenn man Ihnen heute anbieten würde, einen Leitartikel für die nächste Ausgabe der Zeitschrift „Emma“ zu schreiben, ginge es um....

**Wild:** ...Kinder und Kinderbetreuung sowie das Thema, wie vereinbare ich Beruf und Kinder.

**Anwaltsblatt:** Früher ging es um Emanzipation, heute um Gleichstellung? Was muss sich noch ändern?

**Wild:** Wenn Sie Emanzipation verstehen als Emanzipation von Frauen und Männern, dann bin ich für das Wort Emanzipation. Der Begriff Gleichstellung nivelliert zu sehr. Denn Unterschiede zwischen Männern und Frauen bestehen. Da widerspreche ich Alice Schwarzer. Je länger man das Leben betrachtet, desto mehr stelle ich fest, dass es vieles gibt, was zwar gleich ist und gleich behandelt werden sollte, aber dass es eben doch anders ist.

**Anwaltsblatt:** Sie haben einen Sohn. Ist der Anwaltsberuf mit Familie vereinbar?

**Wild:** Das ist zu machen, wenn man es richtig organisiert. Deshalb engagiere ich mich seit Jahrzehnten dafür, dass es qualifizierte Kindergärten und Kinderkrippen gibt. Deswegen setze ich mich ganz entschieden dafür ein, dass innerhalb der großen Sozietäten auch die Möglichkeit besteht, dass Anwältinnen Kinder bekommen können. Denn die Zeit, in der Kinder klein sind, ist verhältnismäßig kurz und danach sind die meisten Frauen geradezu begierig wieder Jura zu betreiben.

**Anwaltsblatt:** Warum gibt es dann so wenige Partnerinnen in großen Kanzleien?

**Wild:** Weil es sich eben immer noch nicht herumgesprochen hat, dass Partnerinnen ein großer Gewinn für Sozietäten sein können. Vielleicht liegt es auch daran, dass man in der letzten Zeit wieder mehr auf das Geld geachtet hat. Effizienz wird nicht im weiteren Sinne und auf längere Dauer betrachtet. Es zählt der Jahresabschluss. Aber das Leben besteht ja nicht nur aus wenigen Jahren, sondern aus einer langen Be-

ruferfahrung und einer langen Berufszeit. Und weil gerade die Kinderzeit am Anfang der Berufstätigkeit liegt, ist es so wichtig, in dieser Zeit Verständnis für Frauen zu haben.

**Anwaltsblatt:** Das Thema Kinder wird immer mit Anwältinnen verknüpft, aber nie mit Anwälten.

**Wild:** Ja, das stört mich schon. Inzwischen habe ich aber den Eindruck, dass bei Anwälten das Bewusstsein wächst, dass man die Kinder nicht nur der Frau überlässt, sondern sich als Vater auch selbst darum kümmert.

**Anwaltsblatt:** Würden Sie den Appell unterstützen, dass Sozietäten aus gesellschaftlicher Verantwortung auch mehr für junge Anwältinnen tun müssten?

**Wild:** Ob so etwas nützt? Ich glaube durch Beispiele wird mehr erreicht als durch Aufrufe.

**Anwaltsblatt:** 1983 haben Sie die Volkszählung zu Fall gebracht. Ihre Verfassungsbeschwerde ist in knapp einer Woche entstanden und hatte nur 18 Seiten. Wäre das heute noch möglich?

**Wild:** Es wäre vielleicht schwerer. Ich bin aber der festen Überzeugung, dass das auch heute noch möglich ist. Es war ein Eilverfahren. Da müssen Sie schnell handeln. Das Gesetz war ausgefertigt, der Termin für die Volkszählung stand unmittelbar bevor. Ich habe zunächst nicht voll erkannt, welche Brisanz in dem Verfahren steckte. Ich hatte nur die Vision möglicher Überwachungen.

**Anwaltsblatt:** Es war wie das „Emma“-Verfahren aussichtslos ...

**Wild:** ... es hat kaum einer daran geglaubt, es gewinnen zu können. Wir haben drei Professoren gefragt, ob sie uns vertreten würden. Sie haben abgesagt. Einer hat offen ausgesprochen, dass er damit nicht seinen Ruf ruinieren möchte.

**Anwaltsblatt:** Ist das Thema von 1983 nicht heute aktueller denn je?

**Wild:** Ja, das Thema ist eine zeitlang nicht weiter beachtet worden. Ich habe manchmal den Eindruck, dass sich die Anwälte nicht hinreichend darum gekümmert haben. Ich muss als Anwalt aber auch Fälle angehen, von denen ich überzeugt bin, dass sie gemacht werden müssen, auch wenn sich damit kein Geld verdienen lässt.

**Anwaltsblatt:** Gibt es einen Unterschied zwischen Anwälten und Anwältinnen?

**Wild:** Es gab früher einen Unterschied. Als Frau war man schon eine besondere Erscheinung und musste sich immer erst dafür rechtfertigen, dass man logisch denken kann.

**Anwaltsblatt:** Und heute?

**Wild:** Wenn Sie mit Anwältinnen verhandeln, kommen die meist ganz schnell auf den Punkt. Wir streiten uns zwar durchaus, aber wir streiten uns dann um die Sache. Anwälte müssen sich oft erst einmal selbst darstellen. Das dauert.

Das Gespräch führte Rechtsanwalt Dr. Nicolas Lührig, Berlin.



**Dr. Gisela Wild, Hamburg**

Die Gesprächspartnerin ist Rechtsanwältin. Sie erhält am 3. März 2010 in Berlin den erstmals vom Deutschen Anwaltverein verliehenen Maria-Otto-Preis.

Der Preis ist nach Dr. Maria Otto benannt, die 1922 die erste Anwältin Deutschlands war. Die Preisträgerin ist 1961 als 16. Anwältin in Hamburg zugelassen worden. Sie gehört heute der Kanzlei Taylor Wessing an.